

Haushalt 2018 des Kommunalreferates

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10304

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 30.11.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Fachausschussberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2018
Inhalt	Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt des Kommunalreferates
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2018 wird der produktorientierte Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter vollzogen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Aufstellung des Haushaltsplanes 2018
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag des Referenten	
1. Vorbemerkungen	1
2. Teilhaushaltspläne	2
2.1. Teilfinanzhaushalt Referatsbereich	3
2.2. Teilfinanzhaushalt zentrale Ansätze	6
2.3. Teilergebnishaushalt – Referatsbereich	9
2.4. Teilergebnishaushalt – Zentrale Ansätze	11
3. Produkte	13
4. Entscheidungsvorschlag	13
5. Beteiligung der Bezirksausschüsse	13
6. Unterrichtung der Korreferentin	13
7. Beschlussvollzugskontrolle	13
II. Antrag des Referenten	14
III. Beschluss	14

Haushalt 2018 des Kommunalreferates

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10304

Anlage:

Haushalt 2018 aktualisierter Zwischenstand - erkennbare Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf

Beschluss des Kommunalausschusses vom 30.11.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Entwicklung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wird grundsätzlich in Zusammenarbeit zwischen der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat verwaltungsimtern eine verbindliche Budgetvorgabe für das Aufwands- und Auszahlungsbudget vereinbart und die voraussichtlichen Erträge sowie Einzahlungen festgelegt. Diese werden anschließend im Zuge der produktorientierten Planung auf Sachkonten und Finanzpositionen umgesetzt.

Der gesamtstädtische Haushaltsplanentwurf 2018 wurde dem Stadtrat am 23.11.2017 von der Stadtkämmerei vorgelegt und von dort zu Beratungen über die einzelnen Teilhaushalte in die Fachausschüsse verwiesen. Hierzu wurde von der Stadtkämmerei u.a. der Haushaltsband „Entwurf Haushaltsplan 2018, Teilhaushalt Kommunalreferat“ verteilt.

Im Verteilungsschreiben zum Haushaltsplan 2018 hat Herr Stadtkämmerer Dr. Wolowicz zusätzlich einen bereits fortgeschriebenen Zwischenstand des Haushaltsplanentwurfs 2018 dargestellt. Die seit der Detailplanung eingetretenen Veränderungen aufgrund von Stadtratsbeschlüssen sind der Anlage zu diesem Beschluss zu entnehmen.

2. Teilhaushaltspläne

Der **Teilfinanzhaushalt** gibt den Zufluss und die Beanspruchung liquider Mittel und im Ergebnis die Veränderung des Finanzmittelbestandes am Ende der Planungsperiode wieder (Cash-flow). Der vollständige Teilfinanzhaushalt enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** auch die Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit**. Der Teilfinanzhaushalt wird in die unmittelbar für das Kommunalreferat geltenden Ansätze (Referatsbereich) und in die sog. „zentralen Ansätze“ (Allgemeines Grundvermögen und Entwicklungsmaßnahmen) aufgeteilt.

Der **Teilergebnishaushalt** bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung die Ressourcenfinanzierung und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Damit beinhaltet der Ergebnishaushalt zusätzlich zum Finanzhaushalt auch alle Aufwendungen und Erträge, die keinen Geldfluss zur Folge haben (z.B. Abschreibungen auf Anlagevermögen, Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, Pensionsrückstellungen usw.).

Auch der Teilergebnishaushalt des Kommunalreferates ist in die Ansätze für den Referatsbereich und in die zentralen Ansätze aufgeteilt.

2.1 Teilfinanzhaushalt Referatsbereich

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2017 auf 2018			
	Ansatz Planjahr 2017 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2018 EUR	Abweichung 2017/2018 EUR	Abweichung 2017/2018 %
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.400	56.500	16.100	39,85
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.388.900	2.427.200	38.300	1,60
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.573.900	36.969.300	6.395.400	20,92
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.573.200	1.573.200	0	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.529.500	16.119.800	6.590.300	69,16
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.000	46.000	-4.000	-8,00
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.155.900	57.192.000	13.036.100	29,52
9 - Personalauszahlungen	49.773.800	46.437.600	-3.336.200	-6,70
10 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0,00
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	208.769.100	201.446.900	-7.322.200	-3,51
12 - Transferauszahlungen	0	0	0	0,00
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.847.900	9.951.300	4.103.400	70,17
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0,00
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	264.390.800	257.835.800	-6.555.000	-2,48
S3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-220.234.900	-200.643.800	19.591.100	-8,90
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.435.500	0	-4.435.500	0,00
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0,00
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	5.000	5.000	100,00
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0,00
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.176.000	1.818.700	642.700	54,65
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	5.611.500	1.823.700	-3.787.800	-67,50
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	160.000	440.000	280.000	175,00
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.772.700	55.761.000	-3.011.700	-5,12
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	3.767.000	3.464.000	-303.000	-8,04
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0,00
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0,00
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	62.699.700	59.665.000	-3.034.700	-4,84
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-57.088.200	-57.841.300	-753.100	1,32
S7 Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-277.323.100	-258.485.100	18.838.000	-6,79
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0,00
26b + Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	0,00
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0,00
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	0,00
27b - Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	0,00
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	0,00
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	0,00
S11 Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-277.323.100	-258.485.100	18.838.000	-6,79
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	
S12 voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= Saldo S11 und Zeile 28)	-277.323.100	-258.485.100	18.838.000	-0,07
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0	0	0	
S13 voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= Saldo S12 und Zeile 29)	-277.323.100	-258.485.100	18.838.000	-0,07

Die Unterschiede im Vergleich zum Planjahr 2017 im Teilfinanzhaushalt des Kommunalreferates (Referatsbereich) sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5):

Die Erhöhung des Planansatzes resultiert zum großen Teil aus der erstmaligen Einplanung von Mieteinnahmen der Regierung von Oberbayern (ROB) für Flüchtlingsunterkünfte. Außerdem konnten zwei größere Objekte für die Unterbringung und ambulante Versorgung von Wohnungslosen an andere Träger untervermietet werden, so dass hierfür Mehreinnahmen aus Mietzahlungen erwartet werden.

Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7):

Zum 01.01.2016 wurden vier Objekte von den Stadtwerken München erworben, die aber weiter von diesen verwaltet werden. Einmal im Jahr erfolgt dann die Datenübernahme der vom Verwalter verbuchten Ein- und Auszahlungen auf den Hoheitshaushalt. Die Einplanung der zu erwartenden Einzahlungen aus Mietnebenkosten dieser Objekte führte größtenteils zu der Erhöhung des Planwertes.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11):

Die Reduzierung des Ansatzes ist v.a. auf die Verringerung der geplanten Auszahlungen für Grundstücks- und Gebäudeunterhalt (Referate) zurück zu führen. Hier wurden 2017 9 Mio. € für den Unterhalt in der Bayernkaserne einmalig angemeldet. Außerdem wurde das von der Hochbauverwaltung (Baureferat) für diesen Zweck verwaltete Budget um rund 12 Mio. € reduziert. Dem gegenüber stehen v.a. Erhöhungen der Auszahlungen für Hausbewirtschaftungskosten (Strom, Wasser etc.), mehrheitlich in Flüchtlingsunterkünften sowie die Kosten für Containeranmietungen in einem Objekt zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW). In Summe überwiegen jedoch die Reduzierungen die neu angemeldeten Auszahlungen.

Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13):

Die Erhöhung der Ansätze unter dieser Zeile hat im Wesentlichen zwei Gründe: Für die Flüchtlingsunterkünfte mussten Auszahlungen für Gebäudeversicherungen neu angemeldet werden. Diese Auszahlungen waren bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Außerdem wurden für die unter Zeile 7 bereits dargestellten Veränderungen bei den SWM-Objekten neben den Einzahlungen auch Auszahlungen angemeldet.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15):

Es handelt sich beim Planwert 2017 um Zuwendungen für eine Feuerwache und diverse Freizeitstätten. Die Einplanung der Investitionszuwendungen erfolgt seitens der Stadtkämmerei im Rahmen des sog. Schlussabgleichs und ist folglich noch nicht im Planwert 2018 enthalten.

2.2 Teilfinanzhaushalt zentrale Ansätze

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2017 auf 2018			
		Ansatz Planjahr 2017 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2018 EUR	Abweichung 2017/2018 EUR	Abweichung 2017/2018 %
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.491.300	33.841.300	350.000	1,05
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.127.200	5.697.200	-430.000	-7,02
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0,00
	+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.618.500	39.538.500	-80.000	-0,20
9	- Personalauszahlungen	0	0	0	0,00
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.817.500	25.736.000	7.918.500	44,44
12	- Transferauszahlungen	1.614.000	1.614.000	0	0,00
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.440.600	15.779.800	-23.660.800	-59,99
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0,00
	+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.872.100	43.129.800	-15.742.300	-26,74
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-19.253.600	-3.591.300	15.662.300	-81,35
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.166.000	0	-14.166.000	0,00
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0,00
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	224.851.000	184.383.300	-40.467.700	-18,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	239.017.000	184.383.300	-54.633.700	-22,86
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	70.696.000	101.284.000	30.588.000	43,27
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	980.000	369.000	-611.000	-62,35
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0,00
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	10.000.000	19.541.000	9.541.000	95,41
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	81.676.000	121.194.000	39.518.000	48,38
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	157.341.000	63.189.300	-94.151.700	-59,84
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	138.087.400	59.598.000	-78.489.400	-56,84
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0,00
26b	+ Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	0,00
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	0,00
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	0,00
S11	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	138.087.400	59.598.000	-78.489.400	-56,84
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	
S12	voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= Saldo S11 und Zeile 28)	138.087.400	59.598.000	-78.489.400	-0,57
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0	0	0	
S13	voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= Saldo S12 und Zeile 29)	138.087.400	59.598.000	-78.489.400	-0,57

Die sog. „zentralen Ansätze“ (Buchungskreis 0099 - „Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft“) werden gemeinschaftlich von der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Planungsreferat und dem Kommunalreferat bewirtschaftet. Der vom Kommunalreferat betreute Anteil umfasst neben dem allgemeinen Grundvermögen (Produkt 94111910) auch die gesondert finanzierten Projekte Riem, Theresienhöhe und Freiham, sowie die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Bayernkaserne, Luitpoldkaserne, Funkkaserne und Prinz-Eugen-Kaserne (Produkt 94511600).

Die Unterschiede im Vergleich zum Planjahr 2017 beim durch das Kommunalreferat betreuten Anteil der zentralen Ansätze sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11):

Die auf dem Sachkonto „Maßnahmenabwicklung“ bislang gesammelt eingeplanten Werte werden in Zukunft kostenartenscharf erfasst. Dies führt zum Teil zu einer Mittelverschiebung von Zeile 13 zu Zeile 11 im Finanzrechnungsschema. Diese Umplanung betrifft auch einen Ansatz für die Sanierung einer Kiesgrube im Rahmen des Projektes Freiham. Hier wurden zusätzlich Mittel in nicht unerheblichem Umfang für das Jahr 2018 wieder angemeldet, da 2017 nicht mehr mit Auszahlungen gerechnet wird.

Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13):

Auf die Ausführungen zu Zeile 11 wird verwiesen. Weiterhin waren 2017 Mittel i. H. v. 6.271.000 € für Zahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aus der Entwicklungsmaßnahme „Nordhaide“ geplant, die 2018 wegfallen. Zudem erfolgte eine Umplanung der Mittel für das Haus 39 in der Bayernkaserne vom Buchungskreis 0099 in den Buchungskreis 0175 (Referatsbereich), da von dort aus auch die tatsächlichen Auszahlungen erfolgen.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15):

Der Planwert 2017 umfasst einen Zuschuss (Land) für die Sanierung der Objekte der Jubiläumsstiftung „Alte Heimat“ und sonstige Investitionszuweisungen vom Land. Die Einplanung der Investitionszuwendungen erfolgt seitens der Stadtkämmerei im Rahmen des sog. Schlussabgleichs und ist folglich noch nicht im Planwert 2018 enthalten.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Zeile 17):

2017 waren für die Entwicklungsmaßnahmen Theresienhöhe und Freiham noch Einnahmen aus Grundstücksverkäufen geplant, die 2018 nicht oder nicht mehr in dieser Höhe veranschlagt werden.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20):

Im Jahr 2018 sind für Erwerbungen im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag „Werksviertel“ Auszahlungen geplant, die 2017 nicht veranschlagt waren. Weiterhin sind

die 2018 geplanten Auszahlungen für die Entwicklungsmaßnahme „Bayernkaserne“ im Vergleich zu 2017 gestiegen, weil eine Kaufpreinsnachbesserung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) i. H. v. 25 Mio. € erwartet wird.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24):

Der Zuschuss für die Sanierung der Wohnsiedlung „Alte Heimat“ ist im Vergleich zu 2017 gestiegen. Weiterhin ist 2018 ein Zuschuss für die Errichtung einer Fußgängerpromenade geplant, der aus einer Grundstücksübertragung an die GWG resultiert.

2.3 Teilergebnishaushalt Referatsbereich

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2017 auf 2018			
		Ansatz Planjahr 2017 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2018 EUR	Abweichung 2017/2018 EUR	Abweichung 2017/2018 %
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.400	56.500	16.100	39,85
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.388.900	2.427.400	38.500	1,61
5	+ Auflösung von Sonderposten	720.500	735.800	15.300	2,12
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.085.900	53.071.600	12.985.700	32,39
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.573.200	1.573.200	0	0,00
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	263.800	1.312.400	1.048.600	397,50
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00
	+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S1	= Ordentliche Erträge	45.072.700	59.176.900	14.104.200	31,29
11	- Personalaufwendungen	50.679.000	47.650.600	-3.028.400	-5,98
12	- Versorgungsaufwendungen	6.448.300	6.626.000	177.700	2,76
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.824.300	207.464.500	-5.359.800	-2,52
14	- Planmäßige Abschreibungen	26.533.100	28.839.100	2.306.000	8,69
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.792.700	4.490.700	2.698.000	150,50
	+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S2	= Ordentliche Aufwendungen	298.277.400	295.070.900	-3.206.500	-1,08
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-253.204.700	-235.894.000	17.310.700	-6,84
17	+ Finanzerträge	65.800	61.800	-4.000	-6,08
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	65.800	61.800	-4.000	-6,08
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-253.138.900	-235.832.200	17.306.700	-6,84
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0,00
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-253.138.900	-235.832.200	17.306.700	-6,84
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	150.553.000	221.830.600	71.277.600	47,34
	+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.771.800	72.083.100	6.311.300	9,60
	+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-168.357.700	-86.084.700	82.273.000	-48,87
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0,00
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0,00
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt	0	0	0	0,00
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	0,00

Die Änderungen der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten decken sich weitestgehend mit den im Finanzhaushalt dargestellten Ein- und Auszahlungsarten (siehe nachfolgenden entsprechenden Verweis). Weitere Unterschiede im Vergleich zur Planung 2017 sind:

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6):

Auf die Erläuterungen zum Teilfinanzhaushalt des Referatsbereiches (Zeilen 5 und 7) wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8):

Dabei handelt es sich um von der Natur der Sache her sehr schwer planbare Erträge, wie beispielsweise Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken oder Kaufpreinsnachbesserungen. Durch sie entsteht jedes Jahr ein nicht unerheblicher IST-Wert, ohne dass diesem ein entsprechender Planansatz gegenübersteht. Um den teils gravierenden Abweichungen zwischen Ist- und Planwerten entgegen zu wirken, wird in Abstimmung mit der Stadtkämmerei nun erstmalig ein Wert geplant, der sich aus dem Mittel der IST-Werte der letzten drei Jahre errechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13):

Auf die Ausführungen zu Zeile 11 des Teilfinanzhaushaltes des Referatsbereiches wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16):

Auf die Ausführungen zu Zeile 13 des Teilfinanzhaushaltes des Referatsbereiches wird verwiesen. Darüber hinaus werden auch hier (analog zu Zeile 8 des Teilergebnishaushaltes) bisher nicht geplante, nicht zahlungswirksame Aufwendungen eingeplant.

2.4 Teilergebnishaushalt zentrale Ansätze

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2017 auf 2018			
	Ansatz Planjahr 2017 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2018 EUR	Abweichung 2017/2018 EUR	Abweichung 2017/2018 %
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.600.000	1.600.000	0	0,00
5 + Auflösung von Sonderposten	58.900	54.000	-4.900	-8,32
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.002.900	37.922.900	-80.000	-0,21
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0,00
8 + Sonstige ordentliche Erträge	15.800	130.314.900	130.299.100	824.677,85
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S1 = Ordentliche Erträge	39.677.600	169.891.800	130.214.200	328,18
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.098.400	30.700.400	7.602.000	32,91
14 - Planmäßige Abschreibungen	15.390.900	16.183.400	792.500	5,15
15 - Transferaufwendungen	1.614.000	1.614.000	0	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.159.700	13.448.800	-20.710.900	-60,63
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S2 = Ordentliche Aufwendungen	74.263.000	61.946.600	-12.316.400	-16,58
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-34.585.400	107.945.200	142.530.600	-412,11
17 + Finanzerträge	0	0	0	0,00
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	0	0	0	0,00
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-34.585.400	107.945.200	142.530.600	-412,11
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0,00
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-34.585.400	107.945.200	142.530.600	-412,11
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	723.500	723.500	0	0,00
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	78.525.600	77.581.100	-944.500	-1,20
+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-112.387.500	31.087.600	143.475.100	-127,66
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0,00
24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0,00
25 +/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt	0	0	0	0,00
S9 = Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	0,00

Die Änderungen der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten decken sich weitestgehend mit den im Finanzhaushalt dargestellten Ein- und Auszahlungsarten (siehe nachfolgenden entsprechenden Verweis). Weitere Unterschiede im Vergleich zur Planung 2017 sind:

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8):

Wie schon im Teilergebnishaushalt des Referatsbereiches (Zeile 8) erläutert, werden auch hier bisher nicht geplante, nicht zahlungswirksame Ertragsarten eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13):

Auf die Ausführungen zu Zeile 11 des Teilfinanzhaushaltes des Referatsbereiches wird verwiesen. Darüber hinaus wurden eine Bauunterhaltungspauschale für die Sanierung und Sicherung der Verkehrs- u. Standsicherheit der Gebäude in der Luitpoldkaserne (Kreativquartier), Mittel für die Sanierung einer Kiesgrube (Entsorgung) im Zusammenhang mit dem ersten Realisierungsabschnitt Freiham und Mittel für den Abbruch und die Baufeldfreimachung im Zusammenhang mit dem Münchner Volkstheater genehmigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16):

Auf die Ausführungen zu Zeile 13 des Teilfinanzhaushaltes des Referatsbereiches wird verwiesen.

3. Produkte

Für die einzelnen Produkte wird auf den in der Sitzung am 23.11.2017 verteilten Band „Haushaltsplan 2018, Teilhaushalt Kommunalreferat“ und die darin enthaltenen Produktblätter verwiesen.

Im Zuge der Anpassung des städtischen Produktplanes an den gesetzlichen Produktrahmen haben sich im Kommunalreferat folgende Änderungen bei den Produkten ergeben:

Der Overhead (Referats- und Geschäftsleitung) wird als eigenes Produkt dargestellt.

Aus einem Teil des ehemaligen Produktes Grundstücks- und Gebäudedienstleistungen wird das neue Produkt „Operatives Portfoliomanagement, Projektentwicklung und kaufmännische Immobilienleistungen“ gebildet. Es beinhaltet die Durchführung von Grundstücksgeschäften und die Objektmietung. Hausmeister-, Reinigungs- und Bewachungsdienstleistungen laufen weiter unter der Produktbezeichnung „Grundstücks- und Gebäudedienstleistungen“.

Im vom Kommunalreferat bewirtschafteten Teil der zentralen Ansätze wurde das neue Produkt „Entwicklungsmaßnahmen“ eingeführt.

4. Entscheidungsvorschlag

Die Teilfinanz- und Teilergebnishaushalte sowie die Produktblätter für den Bereich des Kommunalreferates (gem. Band zur Haushaltseinbringung) werden, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2018, vollzogen. Mit den dargestellten Änderungen im Produktplan des Kommunalreferates besteht Einverständnis.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse.

6. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Ergebnisse der Fachausschussberatungen vorberatender Teil zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt sind. Der Vollzug des Haushaltsplans ist durch gesetzlich vorgegebene Berichte (z.B. Rechenschaftsbericht) definiert.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2018, den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.

Mit den unter Nr. 3 dargestellten Änderungen im Produktplan des Kommunalreferates besteht Einverständnis.

2. Die Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei (SKA-HA II/12)
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung GL2

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

IM

IS

ID

GSM

BewA

FV

SB

RV

IR

RPR

z.K.

Am _____